

## Vorbemerkungen:

---

## Erläuterungen:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 werden die nach Deutschland einreisenden unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. In NRW erfolgt die Verteilung nach Einwohnerschlüssel über die beim Landschaftsverband Rheinland eingerichtete Landesverteilstelle.

Zurzeit leben im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts 80 unbegleitete Kinder und Jugendliche, die vom Jugendamt betreut werden. Nach momentanem Verteilschlüssel, der wöchentlich neu ermittelt wird, ist das Kreisjugendamt verpflichtet, 103 Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Stand 24.02.2016 werden 80 unbegleitete minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe betreut. 61 Minderjährige befinden sich noch in der Inobhutnahme. Hiervon werden 35 in Bereitschafts- oder Gastfamilien betreut. Die übrigen 26 werden entweder in Heimeinrichtungen oder ambulant versorgt oder leben bei Verwandten. 5 Minderjährige befinden sich im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in Gastfamilien, 8 in Heimeinrichtungen und 6 weitere leben bei Verwandten, erhalten aber ambulante Leistungen der Jugendhilfe. Bei diesen Leistungen handelt es sich um übliche Hilfen zur Erziehung für Jugendliche dieser Altersgruppe.

Bei den Jugendlichen handelt es sich im Wesentlichen um männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Ca. 90 % hiervon haben die afghanische Staatsangehörigkeit.

Als unbegleitet gilt, wer weder Personensorgeberechtigte noch Erziehungsberechtigte in Deutschland hat, wobei eine Begleitung durch Familienmitglieder wie Onkel, Tanten, volljährige Geschwister etc. nicht ausreicht, um den Tatbestand der begleiteten Einreise zu erfüllen.

Das Jugendamt muss dem Bundesverwaltungsamt täglich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) melden. Die Meldung hat wie folgt zu erfolgen:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
	für uM (Altverfahren nach 89d)
	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)
	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
	für UMA - Inobhutnahme
	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)
	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Altverfahren sind Unbegleitete, die bereits vor dem 01.11.2015 im Rhein-Sieg-Kreis über die Jugendhilfe betreut wurden und dem Landesjugendamt als Erstattungsfälle gemeldet wurden.

Vorläufige Inobhutnahmen erfolgen dann, wenn Minderjährige entweder in der Erstaufnahmeeinrichtung, die zurzeit noch in Neunkirchen-Seelscheid besteht, ankommen, teils auch in Begleitung von Verwandten, oder wenn sie in der Gemeinde, z.B. weil dort Verwandte,

die weder erziehungs- noch sorgeberechtigt sind, leben, erstmals Behördenkontakt haben. Diese Minderjährigen sind der Landesverteilstelle zu melden, damit diese sie ordnungsgemäß zuweist.

Erfolgt eine Zuweisung durch die Landesverteilstelle an das Kreisjugendamt, nimmt das Kreisjugendamt den Jugendlichen in Obhut. Dann muss ein Vormund für den Jugendlichen bestellt werden. Sobald dies erfolgt ist und der Vormund einen Antrag auf eine Anschlussmaßnahme, in der Regel Hilfe zur Erziehung, gestellt hat, wird diese nach Prüfung gewährt.

In der letzten Spalte sind die Jugendlichen aufgeführt, die dem Kreisjugendamt zwar zugewiesen sind, die sich aber nicht im Bereich des Kreisjugendamts aufhalten, entweder weil eine Abgabe durch das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme noch nicht erfolgt ist oder weil die Jugendlichen abgängig sind, die Zuweisung aber noch nicht aufgehoben wurde.

Für alle Jugendlichen werden Betreuungsmöglichkeiten gesucht, die allerdings je nach Stand des Verfahrens und auch Entwicklungsstand des Jugendlichen sehr unterschiedlich sein können und müssen.

Im Dezember hat das Kreisjugendamt so viele Zuweisungen durch die Landesverteilstelle und Zuführungen von anderen Jugendämtern erhalten, dass wir, wie andere Jugendämter auch, Beratungsangebote entwickeln mussten, die unterhalb der üblichen Jugendhilfestandards liegen, da andere Lösungen nicht realisierbar waren. In Anbetracht dieser Herausforderungen toleriert auch das Landesjugendamt Angebote, die nicht betriebsfähig sind, um eine Obdachlosigkeit von Jugendlichen zu vermeiden.

Erschwerend ist insoweit auch der Mangel an geeigneten Immobilien, da die Gemeinden ja auch die ihnen zugewiesenen erwachsenen Flüchtlinge unterbringen müssen, als auch der Umstand, dass Fachkräfte zur Betreuung der Jugendlichen fehlen. Zum Glück gelang es dem Kreisjugendamt, viele Gastfamilien zu gewinnen, die auch bereit waren, sehr kurzfristig Jugendliche aufzunehmen. In fast allen Fällen verzeichnet man mehr positive Verläufe in den Gastfamilien, was sicherlich auch daran liegt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel keinen klassischen Jugendhilfebedarf haben, sondern die Hilfe nur benötigen, weil sie ohne Eltern hier sind. Dies ist sicherlich die beste Betreuungsform, um Jugendliche schnell zu integrieren.

In Neunkirchen haben wir in einer Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde 3 Räume angemietet, in denen 6 Jugendliche untergebracht sind, die stundenweise von einem freien Träger betreut werden, der für die übrige Zeit eine Rufbereitschaft sicherstellt. Dass hier keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährt werden kann, ist sicherlich keine gute sowie dauerhafte Lösung, kann aber als Inobhutnahme und Clearingstelle genutzt werden.

Bei den Leistungen, die für die UMA's gewährt werden, handelt es sich um übliche Hilfen zur Erziehung für Jugendliche dieser Altersgruppe nach dem SGB VIII.

Eine weitere Clearingstelle ist in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Schloss Alfter geplant.

Als Anschlussmaßnahmen werden je nach Alter, Entwicklungsstand und unterschiedlicher Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Angebote geschaffen werden müssen:

- Pflegefamilien, soweit ein Familienanschluss sinnvoll ist,

- Heimplätze, wo noch keine große Selbstständigkeit gegeben ist, aber auch keine Familientauglichkeit vorliegt,
- Außenwohngruppen mit geringerer Betreuungsdichte als Heimeinrichtungen mit dem Ziel der Verselbstständigung,
- ambulant betreutes Wohnen.

Bereits geschaffen wurde eine Wohngruppe mit 4 Plätzen ambulant betreutes Wohnen in einer kreiseigenen Wohnung in der Wilhelmstraße, die vom Sozialdienst Katholischer Frauen betreut wird.

Insgesamt werden die Träger der freien Jugendhilfe in der Region in den nächsten Monaten zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2016

Im Auftrag